

durch Angehörige des anderen Geschlechts ist eine auch im Bereich des Strafvollzugs geläufige Erfahrung, die theoretisch wie praktisch prinzipieller (d. h. nicht nur vom Biologischen her) geprüft werden sollte.

k) Schließlich werden *die subjektiven Besonderheiten der Täterpersönlichkeit* genannt, d. h. insbesondere die individuellen antigesellschaftlichen Anschauungen — mitunter in tiefer (oder gar psychisch defekter) Verwurzelung —, die gleichfalls die Erziehung oft sehr erschweren.

Diesen Besonderheiten des pädagogischen Prozesses im Strafvollzug muß die Strafvollzugspädagogik Rechnung tragen. Durch sie werden auch der Inhalt und das Ziel sowie die Kriterien der Besserung und Umerziehung der Strafgefangenen wesentlich mitbeeinflußt (S. 34 ff.). In Übereinstimmung mit den marxistischen Grunderkenntnissen gehen die Autoren prinzipiell von der *TJmerziehbarkeit bzw. Besserungsfähigkeit* der Strafgefangenen aus, beziehen also auch in dieser Hinsicht eindeutig die Position des pädagogischen Optimismus. Voll zustimmen ist der Auffassung, daß dabei, ausgehend von der sozialistischen bzw. kommunistischen Zielrichtung der Erziehung überhaupt, minimale und maximale Ziele zu unterscheiden sind. Als Minimalziel der Besserung und Umerziehung werden die Achtung der Gesetze und Normen des gesellschaftlichen Zusammenlebens sowie die Ausübung gesellschaftlich nützlicher Arbeit angesehen. Aber hierbei kann man nicht stehenbleiben. Mit Makarenko fordern die Verfasser — als Maximalziel —, aus dem Straftäter einen Akteur der neuen Epoche zu machen (wie das Makarenko vielfältig selbst praktisch bewiesen hat), ihn zu einem bewußten Mitglied der Gesellschaft umzu-erziehen.

Besserung und Umerziehung werden als zielstrebige und systematische 145 Einwirkung auf das Bewußtsein, die

Gefühle und den Willen des Verurteilten bezeichnet; sie geschieht im Rahmen des durch das Gericht festgelegten Regimes des Vollzugs der Strafe mit dem Ziel, die negativen Eigenschaften auszuschalten und positive anzuerziehen (S. 38). Es wird der komplexe und wechselseitige Charakter dieses Prozesses hervorgehoben und neben dem Regime, der Arbeit, der politisch-kulturellen Tätigkeit die Rolle des Kollektivs der Strafgefangenen, ihrer Selbsttätigkeit und Wechselbeziehungen sowie der positiven Traditionen in den Kolonien unterstrichen.

In Auswertung Makarenkos Theorie und Praxis der Kollektivverziehung (als Prinzip und Methode der Erziehung), d. h. der mittelbaren bzw. „parallelen“ Einwirkung durch das Kollektiv, durch die Organisation der praktischen Tätigkeit, wird diesen Problemen auch und gerade im Strafvollzug besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die Besserung und Umerziehung müssen entsprechend der Dialektik der äußeren und inneren Faktoren schließlich zur bewußten Selbsterziehung des Strafgefangenen führen (S. 41).

Von großer praktischer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die Frage nach den *Kriterien* der Besserung und Umerziehung, nach denen sich bestimmen läßt, wann der Verurteilte moralisch und psychologisch auf das Leben in der Freiheit vorbereitet ist (S. 49), wann der Strafvollzug seinen Zweck erfüllt hat, was zugleich bedeutet, wann der Strafgefangene evtl. vorfristig entlassen werden kann. In Anlehnung an das Gesetz und unter Auswertung der Praxis werden als Kriterien insbesondere die Einstellung zur Gesellschaft, zur Arbeit, zum Eigentum, zum Kollektiv, zu anderen, zu sich selbst, zur Rechtsordnung einschließlich der Anstaltsordnung sowie zu der ausgesprochenen Strafe genannt. Es wird darauf hingewiesen, daß in der Praxis von diesen Merkmalen in der Regel jedoch nur